

Nachrichten**Klimaschutz berücksichtigen****Nach dem Gerichtsbeschluss: Grüne wollen über Kohlekraft diskutieren**

Stade (pa).Die Stader Grünen wollen im Verwaltungsausschuss der Stadt über das Thema Kohlekraftwerksplanung diskutieren. Nachdem das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Lüneburg den Bebauungsplan der Stadt für das Kraftwerk von Electrabel auf Bützflethersand außer Vollzug gesetzt hat, hat Bürgermeister Andreas Rieckhof angekündigt, den Bebauungsplan neu aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund möchten die Grünen gerne über das Thema im VA beraten. Ihr Ratsherr Ulrich Hemke stellt denn auch einige Fragen an den Bürgermeister, die er im VA beantwortet haben möchte. So fragt Hemke zum Beispiel nach möglichen Entschädigungsansprüchen, die Electrabel möglicherweise gegen die Stadt geltend machen könne. Als sie, die Grünen, den Antrag gestellt hätten, den Bebauungsplan so zu ändern, dass dort ein Kohlekraftwerk ausgeschlossen werden könne, sei vor solchen Schadensersatzforderungen gewarnt worden, so Hemke in seinem Schreiben an Rieckhof.

Weiter fragt der Grünen-Politiker nach der Reaktion von Electrabel. Wörtlich heißt es an Rieckhofs Adresse: „Sind Sie sicher, dass Electrabel an den Planungen festhält?“ Zudem will Hemke wissen, ob die Stadt nach dem Teilerfolg der Normenkontrollklage der Bürgerinitiative weiterhin an dem Standort auf Bützflethersand festhalte. Auch fragt er nach möglichen Konsequenzen für die Planungen von Dow/EnBW und Eon, die je ein weiteres Kraftwerk planen.

In einem vorangegangenen Briefwechsel mit dem Stader Bürgermeister erinnert Hemke an einen anderen Stader Ratsbeschluss, der nach seiner Auffassung im Widerspruch zu dem Ja-Wort zu den Kohlemeilern steht: der Beschluss zum Beitritt der Stadt zur Charta von Aalborg. Hemke dazu: „Sie selbst haben in Ihrer Antrittsrede darauf aufmerksam gemacht. Und ich denke schon, dass sich für Verwaltung und Rat daraus die Verpflichtung ergibt, Klimaschutz bei der Stadtplanung angemessen zu berücksichtigen.“

 **Artikel drucken****Fenster schließen**

© Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG